



Tax News+



Tax News+

Im Folgenden haben wir für Sie die wichtigsten Aufgaben und potenziellen Problembereiche zusammengestellt, die sich aus den wesentlichsten Gesetzesänderungen des vergangenen Monats und der kommenden Wochen ergeben. Wir stehen gerne jederzeit bereit, um mit Ihnen die Punkte durchzugehen, die speziell für Ihre Firma von Bedeutung sind.

Neue Umsatzsteuer-Regelungen für periodisch abgerechnete Dienstleistungen

Schon jetzt ist es sinnvoll, sich darauf vorzubereiten, dass nach der Änderung des Umsatzsteuergesetzes, die am 1. Juli in Kraft tritt, die Bestimmung des Erfüllungstages für Rechnungslegungs-, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsleistungen neu geregelt wird.

Demzufolge gilt im Sinne der neuen Regelungen in dem Fall, dass sich die Geschäftsparteien auf eine periodische Abrechnung oder Zahlung geeinigt oder den Gegenwert der Dienstleistung für einen bestimmten Zeitraum festgelegt haben der letzte Tag des Zeitraums, der abgerechnet oder bezahlt wird, als Erfüllungstag. Ausgenommen hiervon ist der Fall, in dem die Zahlungsfälligkeit und der Rechnungsausstellungstermin vor dem letzten Tag dieses Zeitraums liegen (sodass der Rechnungsausstellungstermin zum Erfüllungstag wird), oder wenn die Zahlungsfälligkeit auf ein Datum nach dem letzten Tag des Abrechnungs- oder Zahlungszeitraums fallen, wobei als Erfüllungstag dann das Datum der Zahlungsfälligkeit gilt - allerdings spätestens der dreißigste Tag nach dem letzten Tag des betreffenden Zeitraums.

Die neue Regelung zur Bestimmung des Erfüllungstages lässt sich eindeutig anwenden, solange es sich bei den erbrachten oder in Anspruch genommenen Leistungen um reine Rechnungslegungs-, Wirtschaftsprüfungs- oder Steuerberatungstätigkeiten handelt. Eine Überprüfung der Geschäftsvorgänge ist allerdings angesagt, wenn es um komplexere Leistungen geht, bei denen – meist innerhalb einer Firmengruppe – anderen Mitgliedern der Firmengruppe von der Zentrale Leistungen erbracht werden, die teilweise auch Tätigkeitselemente aus den Bereichen Rechnungslegung, Wirtschaftsprüfung oder Steuerberatung enthält.

Im Rahmen der Prüfung kann sich die Hauptfrage darauf richten, ob durch die jeweilige komplexe Tätigkeit (z.B. Geschäftsführung, Background-Support, administrative Dienstleistungen) als charakteristischer Inhalt Rechnungslegungs-, Wirtschaftsprüfungs- oder Steuerberatungsdienstleistungen verwirklicht werden. Sollten diese Tätigkeiten nämlich die charakteristischen Elemente der jeweiligen Leistung darstellen, so kann es sein, dass die neue Regelung auf die komplette Leistung anzuwenden ist. Es ist also sinnvoll, eventuell auch abzuwägen, ob man in einem solchen Falle die einzelnen Dienstleistungselemente vielleicht voneinander trennen und als separate Dienstleistung abrechnen sollte. Bei einer derartigen Überprüfung stehen wir unseren Mandanten gerne hilfreich zur Seite.

Beschränkungen in Bezug auf Arbeitnehmer aus Drittländern

Laut einem Gesetzesentwurf wird sich die Berechnungsmethode für die Anzahl der auszugebenen Arbeitsgenehmigungen ändern, und zwar in Bezug auf die Staatsbürger aus Drittländern, die sich gleichzeitig in Ungarn aufhalten. Die exakte Zahl der Jahresquote 2015 für die Arbeitserlaubnis wird der Nationalwirtschaftsminister bis zum 1. Juli 2015 veröffentlichen, und ab dann jeweils bis zum 1. Februar eines jeden Jahres. Die Quote wird anhand des Monatsdurchschnitts des im Vorjahr ermittelten Arbeitskräftebedarfs festgelegt. Der Erlass gilt nicht für ausländische Staatsangehörige, die über einen Status als Einwanderer, Niedergelassene oder Flüchtlinge verfügen.

Wenden Sie sich an uns!

Sollten Sie im Zusammenhang mit dem obigen Material Anmerkungen oder Feststellungen jeglicher Art haben, nehmen Sie bitte zu unseren Experten unter einer der folgenden Erreichbarkeiten Kontakt auf:

Dr. Attila Kövesdy

Führender Partner
Deloitte Zrt.
Tel: +36-1-428-6728
E-Mail: akovesdy@deloitteCE.com

Dr. Gábor Kóka

Partner
Deloitte Zrt.
Tel: +36-1-428-6972
E-Mail: gkoka@deloitteCE.com

István Veszprémi

Partner
Deloitte Zrt.
Tel: +36-1-428-6907
E-Mail: iveszpremi@deloitteCE.com

Dr. István Falcsik

Senior Manager
Deloitte Zrt.
Leistungen im Zusammenhang mit Zoll,
Verbrauchs- und Produktpreis
Tel: +36-1-428-6696
E-Mail: ifalcsik@deloitteCE.com

Péter Gémesi

Direktor
Deloitte Zrt.
Transferpreise
Tel: +36-1-428-6722
E-Mail: pgemesi@deloitteCE.com

Dr. Eszter Gyuricsku

Direktorin
Deloitte Zrt.
Steuerplanung für
Arbeitnehmerzuwendungen
Tel: +36-1-428-6756
E-Mail: egyuricsku@deloitteCE.com

Beáta Horváthné Szabó

Direktorin
Deloitte Zrt.
Steuerplanung für
Arbeitnehmerzuwendungen
Tel: +36-1-428- 6707
E-Mail: bhorvathne@deloitteCE.com

Dr. Csaba Márkus

Direktor
Deloitte Zrt.
F+E und staatliche Unterstützungen
Tel: +36-1-428-6793
E-Mail: csmarkus@deloitteCE.com

Zsolt Sándor

Direktor
Deloitte CRS Kft.
Outsourcing von Geschäftsprozessen
Tel: +36-1-428-6692
E-Mail: zsandor@deloitteCE.com

László Winkler

Direktor
Deloitte Zrt.
Internationale Steuerplanung
Tel: +36-1-428-6683
E-Mail: lwinkler@deloitteCE.com

Dr. Gábor Erdős

Rechtsanwalt
Partner Associate
Deloitte Legal Szarvas, Erdős és Társai
Anwaltskanzlei
Tel: +36-1-428-6813
E-Mail: gerdos@deloitteCE.com

Dr. Júlia Szarvas

Rechtsanwältin
Partner Associate
Deloitte Legal Szarvas, Erdős és Társai
Anwaltskanzlei
Tel: +36-1-428-6465
E-Mail: jszarvas@deloitteCE.com

Dr. Péter Göndöcz

Rechtsanwalt
Partner Associate
Deloitte Legal Szarvas, Erdős és Társai
Anwaltskanzlei
Tel: +36-1-428-6974
E-Mail: pgondocz@deloitteCE.com

Der Name Deloitte bezieht sich auf die im Vereinigten Königreich in der Form einer "company limited by guarantee" gegründeten Gesellschaft Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und verbundenen Unternehmen. Die DTTL und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sind rechtlich selbständig und voneinander unabhängig. Die DTTL (oder „Deloitte Global“) bietet Ihren Mandanten keine Dienstleistungen. Eine detaillierte Beschreibung der Rechtsstruktur der DTTL und ihrer Mitgliedsunternehmen finden Sie unter: www.deloitte.com/de/ueberuns.

In Ungarn übernimmt die Dienstleistungen die Deloitte Könyvvizsgáló és Tanácsadó Kft. (Deloitte Kft.) für Wirtschaftsprüfung und Beratung, die Deloitte Üzletviteli és Vezetési Tanácsadó Zrt. (Deloitte Zrt.) für Geschäftsführungs- und Managementberatung und die Deloitte CRS Kft. (die gemeinsam als "Deloitte Magyarország" [Deloitte Ungarn] bezeichnet werden). Diese drei Gesellschaften sind alle Mitgliedsunternehmen der Deloitte Central Europe Holdings Limited. Die Deloitte Magyarország nimmt in vier Fachbereichen - Wirtschaftsprüfung, Consulting, Steuer- und Rechtsberatung sowie Risikoberatung – eine führende Rolle im Lande ein und erbringt ihre Dienstleistungen mithilfe von über 400 Fachspezialisten aus dem In- und Ausland. (Leistungen im Bereich Rechtsberatung bietet unseren Mandanten unser kooperierendes Anwaltsbüro, die Rechtsanwaltskanzlei Deloitte Legal Szarvas, Erdős és Társai.)

Das vorliegende Dokument und die darin enthaltenen Informationen stammen von den Gesellschaften der Deloitte Magyarország und verfolgen das Ziel, zu (einem) gewissen Themenkreis(en) allgemeine Informationen zu liefern, behandeln jedoch den/die gewissen Themenkreis(e) nicht im vollen Umfange. Die im vorliegenden Dokument übermittelten Informationen gelten nicht als Dienstleistungen in den Bereichen Rechnungsführung, Steuerwesen, Recht, Investitionen, Beratung oder sonstigen Fachbereichen. Diese Informationen können nicht als ausschließliche Grundlage für Ihre Entscheidungen dienen. Wir bitten unsere Klienten, vor jeglicher Entscheidung, die ihre Finanzen oder ihre Geschäftsführung beeinflussen oder vor der Umsetzung der beschlossenen Maßnahme, die Meinung unserer qualifizierten Fachberater einzuholen.

Das vorliegende Material und die darin enthaltenen Informationen dienen der Orientierung und können eventuell auch Fehler enthalten, für die die Deloitte weder ausdrücklich noch stillschweigend Verantwortung übernimmt und die auch nicht als Stellungnahme der Deloitte Magyarország anzusehen sind. Ohne Einfluss auf die vorstehenden Aussagen übernimmt Deloitte Magyarország auch keinerlei Garantie für die Richtigkeit sowie für die Erfüllung sämtlicher speziellen Kriterien für Qualität und Leistung. Die Unternehmen der Deloitte Magyarország haften auch nicht für die Marktfähigkeit ihrer Dienstleistungen oder für die Eignung für bestimmte Zwecke oder die Rechtsreinheit, Wettbewerbsfähigkeit, Sicherheit und Genauigkeit.

Unsere Klienten verwenden das vorliegende Dokument und die darin enthaltenen Informationen auf eigene Verantwortung, und übernehmen die volle Verantwortung für die Folgen oder eventuelle Verluste, die durch die Anwendung des vorliegenden Dokuments oder der darin enthaltenen Informationen entstehen. Die Unternehmen der Deloitte Magyarország können für kriminelle oder sonstige Schäden sowie andere Verluste, die direkt oder indirekt, als Nebeneffekt oder als Folge der Verwendung des vorliegenden Dokuments oder der darin enthaltenen Informationen entstanden, nicht zur Verantwortung gezogen werden, unabhängig davon, ob diese vertraglicher, gesetzlicher oder privatrechtlicher Art (z.B. aus Fahrlässigkeit entstanden) sind.

Wenn eine der obigen Bestimmungen aus irgendeinem Grunde nicht geltend gemacht werden kann, so gelten die übrigen Bestimmungen dennoch weiterhin und sind anzuwenden.